



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das Bürgerhaus im Elsaß**

**Staatsmann, Karl**

**Berlin, [1925]**

Das Bauwesen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96291)

wirken nunmehr jedoch als Hemmnisse dermaßen, daß, insbesondere durch die Erstarkung des Nachbarlandes Baden unter des Markgrafen Karl Friedrich starrer Regierung, das Elsaß in einige Isolierung gerät: Mannheim, Karlsruhe, Oberbaden streben auf. Auch geistig bleibt das Elsaß zurück. Es treten nur Straßburg und Colmar stärker hervor; aber auch das erstere nennt der Maire Herrmann kurz nach der Wende des 18. Jh. zurückgeblieben, als Stadt, im Stadtbild. Das Elsaß ist „in seinem Sonderwesen der Wirkung wachsender wirtschaftlicher Hemmungen ausgesetzt“, es leidet unter „der politischen Atrophie“, der Abgeschnittenheit, es fehlt „der lebendige wechselseitig wirksame Zusammenhang mit einem großen, national bewegten Ganzen“<sup>70</sup>. Dieser wird erst durch das Erwachen des Nationalismus seit dem Wiederzusammentritt der elsässischen Stände des Jahres 1787 vorbereitet und

durch die Auswirkung der Forderung der Menschenrechte und Bürgerrechte des Jahres 1789 erreicht. Das Elsaß ist nicht mehr das „département effectif étranger“. Aber die Folge dessen war durchaus nicht ein Aufblühen bürgerlicher Baukunst. Der demokratische Zug zur Schlichtheit wird schon nach der Mitte des 18. Jh. bemerklich, in Straßburg am Bau der Aubette, wo der sparsamere Klassizismus sich erstmals zeigt. Andere, auch Bürgerbauten vom Ende des Jahrhunderts, folgen. Es liegt oft ein großer Zug in ihnen, auf Betonung von Einzelheiten wird weniger Wert gelegt, die Formen sind oft fast militärisch herb. Unsicherheit der Verhältnisse, Reichthumsniedergang, Mangel führender Einheit in Kunstfragen, sie haben auch in der bürgerlichen Baukunst ihr Spiegelbild. Einzelne gediegene Sonderleistungen bestätigen nur die Regel. —

### Das Bauwesen.

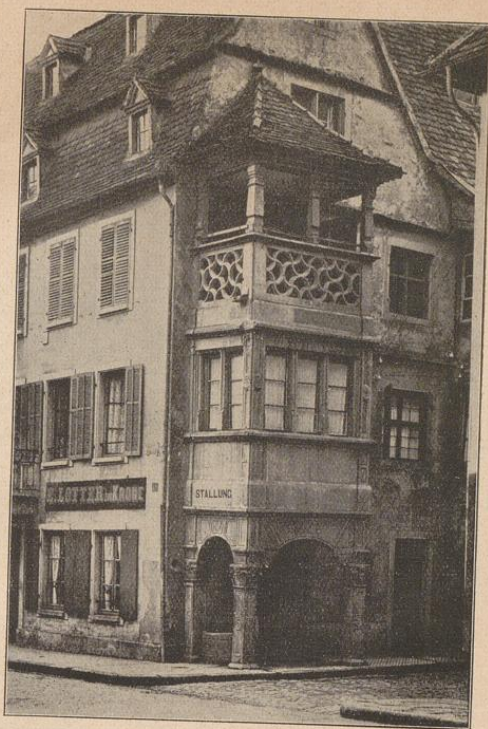
Die alten Städte müssen wir uns ursprünglich nicht durchaus mit dichter Reihung der Bürgerbauten vorstellen. Für Straßburg ist nachweisbar — durch die Almendbücher v. J. 1427, 1466 und 1587 sowie durch andere Notizen — wie die Langstraße seit dem 13. Jh. bebaut war<sup>71</sup>. Zuerst hatte sich das Kloster Alt-St. Peter mit seinen Ländereien weit ausgedehnt samt den Grundstücken der Hörigen, vermutlich auf Grund von ehemaligem Krongut, außerdem das Patrizertum. Seit dem Beginn des 15. Jh. mehren sich die Sitze der Handwerker, sie traten an Stelle jener. Während im 13. Jh. 9 Patriziersitze vorhanden waren, sind es im 14. Jh. 22, ebenso viele gewerbliche, im 15. Jh. 5 gegen 96, im 16. Jh. 3 gegen 96 gewerbliche. Die Zahl der Häuser<sup>72</sup> betrug im 13. Jh. rd. 11, im 14. Jh. rd. 56, im 15. Jh. rd. 132, im 16. Jh. rd. 150; letztere Zahl verblieb bis tief in das 19. Jh. Wie sehr sich die Städte innerhalb der Ringmauern im Lauf der Jahrhunderte einengten, wobei die Häuser z. T. nach der Höhe sich dehnten und Höfe überbaut wurden, davon gibt Straßburg ein Beispiel; es besaß im Jahr 1587 schon so viele Häuser wie in der ersten Hälfte des 19. Jh., nämlich 3618.

Die starke Ausnutzung der Grundstücke der Tiefe nach, bei geringer Breite an der Straße, führte oft zu sehr hohen Dachformen (vgl. Abb. Seite 23), falls man den Dachstuhl nicht senkrecht, sondern parallel zur Straßenrichtung führte. Sowohl günstiger für Abführung des Dachwassers als aus Gründen der Feuericherheit war es, die letztere Baugestaltung zu wählen. In Straßburg wurden die Brandgiebel an der Nachbarseite seit dem großen Stadtbrand v. J. 1298 häufiger hergestellt. Letzterem waren — verursacht durch den Brand des Münsterdachstuhls — 350 Häuser zum Opfer gefallen; auch die Steinbauweise für die Fronten wurde beliebter. An Stelle der Holz- und Strohdeckung der Dächer wurde die Mönch-Nonnen-Deckung eingeführt, erst seit dem 15. Jh. das Biberschwanzbach. Ursprünglich mit spitzbogigem unteren Teil der Ziegel und oft mit Inschriften. Verbote der zu weiten Überhänge (Überschüffe) waren schon seit dem 13. Jh. erlassen worden (vgl. die Inschrift an der Münsterfussseite bei der alten Gerichtslaupe: „Diz ist diu maesze des uberhanges“).

Im walddreichen Land ist die Fachwerkbauweise bis in das 17. Jh. hinein rege gepflegt worden. Von den Herrschaften wurde das benötigte Eichenholz aus dem Herrschaftswald z. T. umsonst geliefert, es mußte in Jahr und Tag verbaut werden<sup>73</sup>. Später, im 16. und 17. Jh., mußten die Bürger das Bauholz kaufen. In Straßburg war der so benannte Ferkelmarkt ursprünglich der Holzmarkt nahe der III. Das in Abb. Seite 49 dargestellte Fachwerkhäus lag an diesem Platz und war zu dessen Verschönerung bestimmt, trotz seines geringen Tiefenausmaßes. Wir können solche Baugesinnung gleichsam als stadtbaukünstlerische Maßnahme bezeichnen, wie sie öfter auftritt. Auch das Haus Braun am Münsterplatz (erbaut von einem Käsehändler dieses Namens) v. J. 1589, besitzt nur geringe Haustiefe (Abb. S. 28, 29, 31–33.). Gleiches gilt für andere Städte, für das Pfisterhaus in Colmar, für die Häuser Brief und Ohnestetter in Ransersberg (Abb. S. 11, 34, 37). Kleine „Gaden“, aus denen so flache Grundstücke entstehen konnten, müssen oft vorhanden gewesen sein als Einraumhäuschen. Die Weistümer (Rodeln) der Dörfer sprechen oft von tragbaren Hütten („daß zween Landsknecht mit ihren Spiezen sie mügen getragen“). Die Bezeichnung „under Sporen“ u. a. weist für Straßburg auf eine lose Siedlung in Gassen oder auf Plätzen hin. Sowohl Geschäftssinn wie Ehrgeiz, aber auch Schönheitssinn ließen häufig, und noch im 18. Jh., an besonders auffällig gelegenen Stellen, insbesondere an Straßenkreuzungen, bemerkenswerte Bauten entstehen. Vereinzelt, wie in Straßburg, sind auch noch, wie Wahrzeichen und zum Schutze von Patrizierbauten, aus dem 13. Jh. Wehr- und Wohntürme erhalten<sup>74</sup>. Sie waren früher zahlreicher und wurden nach Einführung der Pulvergeschütze niedergelegt. Auswärtiger, wohl südlicher, Einfluß bewirkte da und dort Herstellung von Laubengängen im Erdgeschoßzug, so in Straßburg um 1550, wo den Bürgern ausdrücklich gestattet worden war, die Front um etwa 4 m vorzurücken (vgl. Abb. Seite 22, 23); es entstanden so die Gewerbslauben (früher Erbislauben benannt).

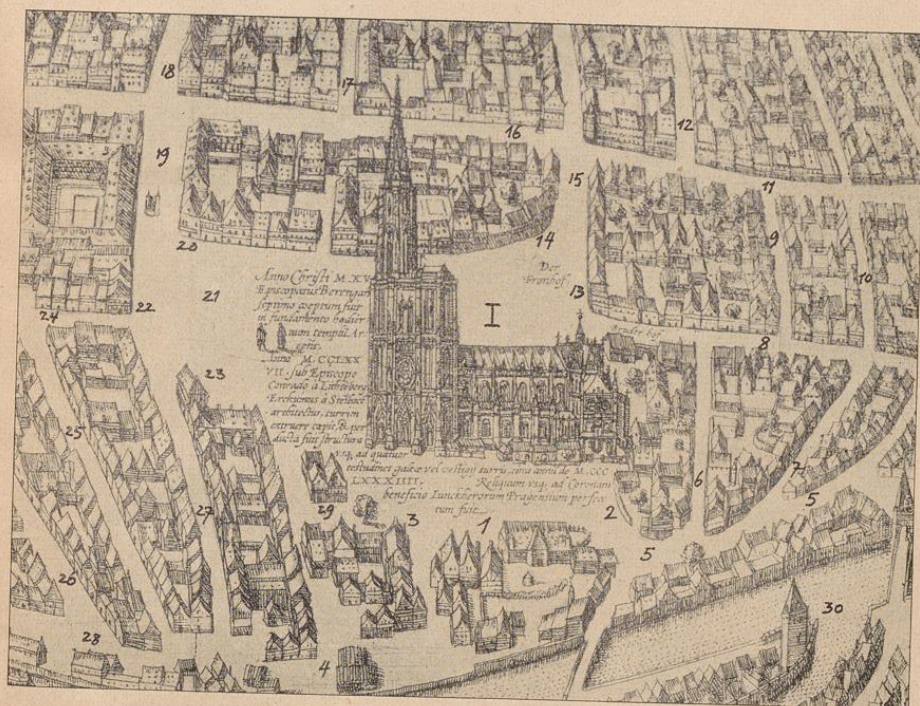
Eine Art Denkmalpflege können wir auch bez. des Alten Fischmarktes (Gutenbergplatz) feststellen. Nach Abbruch der St.-Martins-Kirche auf der Westseite des Platzes um 1529

befetzte man seit d. J. 1582 die Stelle mit einem städtischen Bau, genannt der „Neue Bau“, in hervorragenden Renaissanceformen; nach dessen Vollendung i. J. 1585 wurde an der Südseite des Platzes über einem Erdgeschoß v. J. 1535 ein mehrstöckiger Oberbau zur Platzierung errichtet (Abb. Seite 9). So hatte man auch durch Regulierung der Krämergasse einen trefflichen Einblick nach der Münsterwestfront geschaffen. Im 18. Jh. hat dann das Wirken französischer Baumeister bewußt zur Veredelung des Stadtbildes beigetragen, teilweise unter mißverständlicher Anpassung an ältere deutsche Bauten<sup>75</sup>. Freilich würde, wenn Blondels Straßenplan durchgeführt worden wäre, auch ein großer Teil der Altbauten vernichtet oder verändert worden sein. Absolutismus und Militärwillkür gingen zum Teil herrisch vor. Von der i. J. 1771 geplanten Verengung der Straßen zur Platzgewinnung oder zur Vergrößerung der Grundflächen der Häuser (220 Stück) spricht Jung-Goethe<sup>76</sup>. Die Baupolizei wurde durch



Oberhauheim. Haus am Markt. 16. Jahrh.

Verordnungen des Rates und der Zünfte geregelt<sup>77</sup>. Seit dem 16. Jh. war in Straßburg einer besonderen Kommission die Aufsicht über das Bauwesen übertragen, die oft durch örtliche Besichtigung entschied, so beim genannten Haus Braun, wo der Erbauer einen 3,0 m breiten Überstoß (auf Säule) des oberen Fachwerks geplant hatte, etwa so, wie es das Eckhaus auf Säule v. J. 1547 in der Krämergasse zeigt. (Es war i. J. 1466 abgebrannt, im selben Jahr wie das Haus Braun.) Man gestattete bei letzterem nur 1,5 m Vorsprung im Mittel an der übrigens stumpfen Ecke, offenbar um die Durchsicht von der Spießgasse nach dem Münster nicht zu beeinträchtigen (vgl. Abb. S. 32). Die jährliche Begehung der Grundstücke durch einen Stadtboten bezweckte die Kontrolle der Anwesen, sie wurde in einem Almendbuch protokollarisch festgelegt. Aus den vorhandenen Almendbüchern<sup>78</sup> der Stadt Straßburg ist ersichtlich, daß noch lange, bis in das 16. Jh. hinein, zwischen Häusern oder vor ihnen,



Straßburg. Stadtplan Morants v. J. 1548 (Ausschnitt).

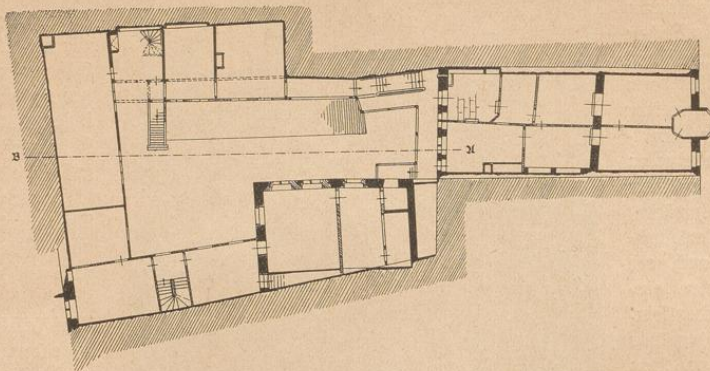
#### Erklärung:

- 1 Münster.
- 1 Fronhof (bischöfl. Hof).
- 2 Bruderhof.
- 3 Frauenwerthof.
- 4 Holzplatz.
- 5 Ralsgasse.
- 6 Schreiberhubgasse.
- 7 Schweiferngasse.
- 8 Bruderhofgasse.
- 9 Biergäßchen.
- 10 Fasanengasse.
- 11 Judengasse.
- 12 Hauergasse.
- 13-15 Münstergasse.
- 16 Spießgasse.
- 18 Goldschmiedegasse.
- 19 Haus von 1578, rechts.
- 20 Späteres Haus Braun.
- 21 Münsterplatz.
- 22-24 Krämergasse.
- 25 Alte Fischmarktasse.
- 26 Rüssegasse.
- 27 Rorduanergasse.
- 28 Kaufhaus.
- 30 Guldenturm, Goldgießen.

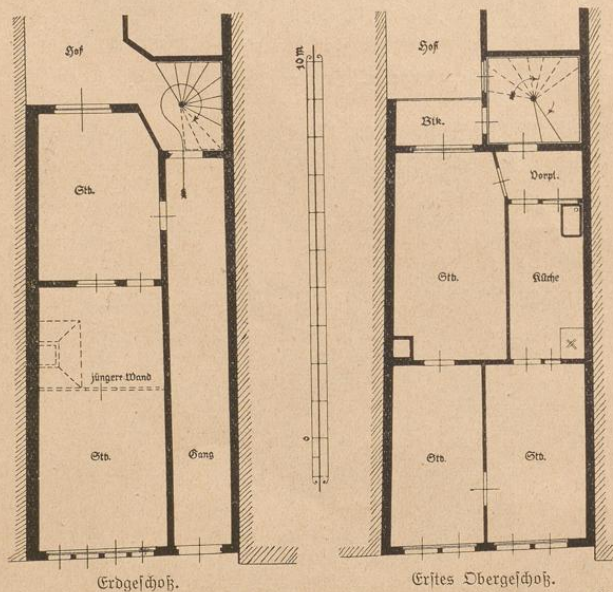
städtischer Boden lag, z. T. mit Gärten, Ställen, Werkplätzen besetzt. Die Aborte gingen nach den Stadtgräben hinaus und hießen Profeyen oder geheime Gemächer; sie wurden von besonderen Beamten, den Geheimen-Gemächern-Ausführern, entleert. An die Stadtmauer innen lehnten sich Kleinwohnbauten, unter denen auch Frauenhäuser sich befanden; in der Büchergasse in Straßburg, nahe dem Zolltor, wohnte der Henker, dem u. a. auch die Frauenhäuser unterstellt waren. Die Anbringung von

Kaufhausstaben 3 war i. J. 1586 dem Hausbesitzer ausnahmsweise die Herstellung eines zweiten Erkers gestattet worden (Abb. Seite 33).

Die aderbürgerliche Form der Grundstücke und der Bebauung hielt sich lange, auch in größeren Städten, wie Straßburg: Giebelwohnhaus an der Straße, daneben Hof von etwa Hausbreite, die Längsausdehnung beider nach der Grundstückstiefe. Oder: Vorderhaus mit oder ohne Werkstatt, Laden, Haus an



Straßburg. „Glashof“, An den Gewerbslauben 49. Grundriß erstes Obergeschoß. Erbaut 1558 (Vgl. Abb. Seite 23).

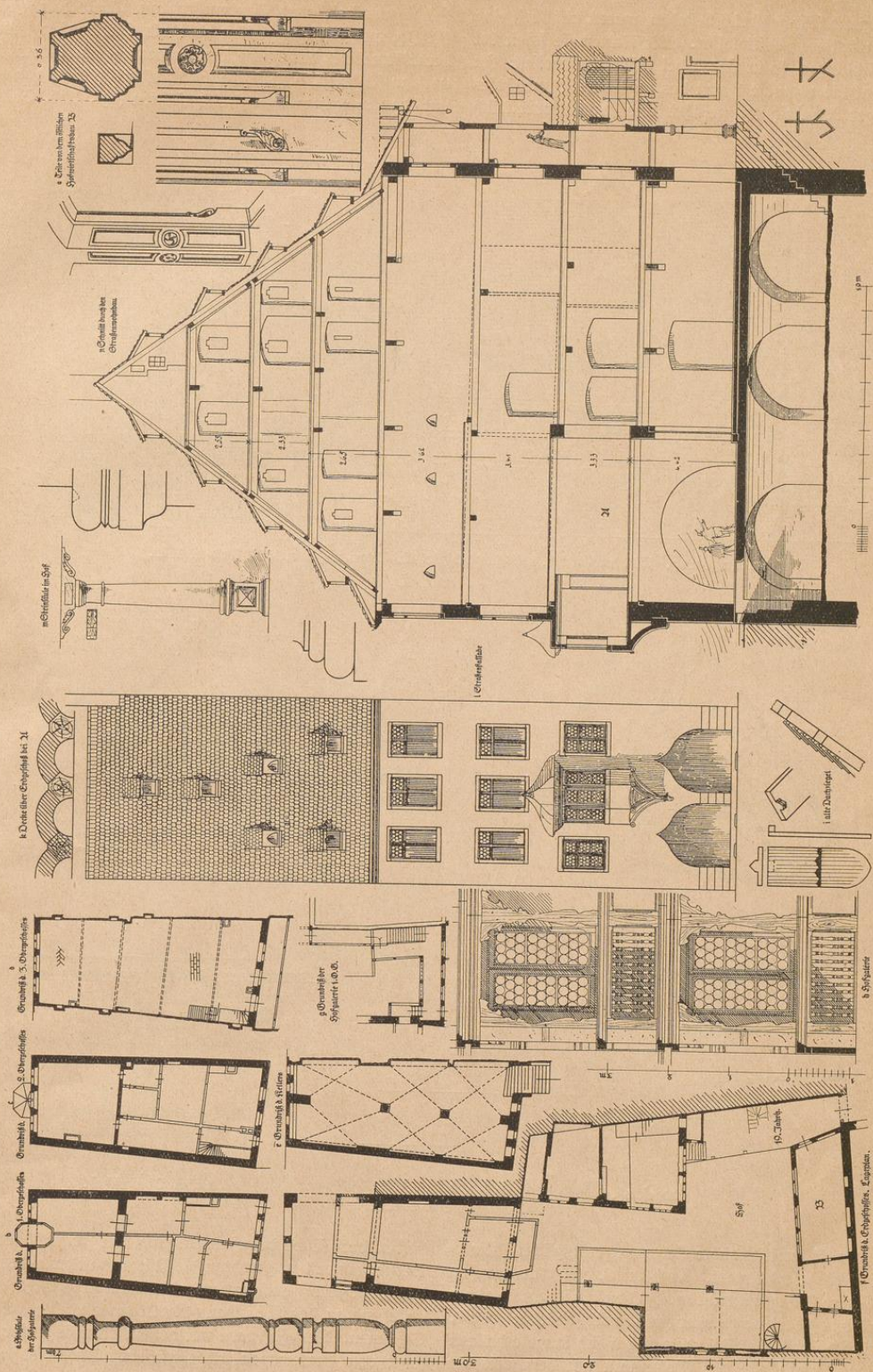


Straßburg. Haus Mehrgießer Nr. 20. Erbaut 1562. Grundriß der unteren Geschosse.

(Aufnahmen von E. T. S.)

Hauserkern unterstand der Bauerlaubnis des Rats. Daß sie nicht stets das Straßenbild verbessern, ward öfter ausgesprochen, noch i. J. 1625 bez. eines Luzernlins in der Schildgasse, wo zuvor ein „schändlicher“ Überhang berügt worden war. Die angerufenen Sachkenner, die Baumeister Münch, Frauler und Schoch (letzterer „zwar alt, schwach und unbrauchbar“), hielten diesen Erkerneubau jedoch für eine „Zierd und Wohlstand“ an dem Ort. Freilich hatte Frauler i. J. 1595 am Hause Brandgasse 6 einen Erker „wider die Ordnung“ erbaut. Am Hause

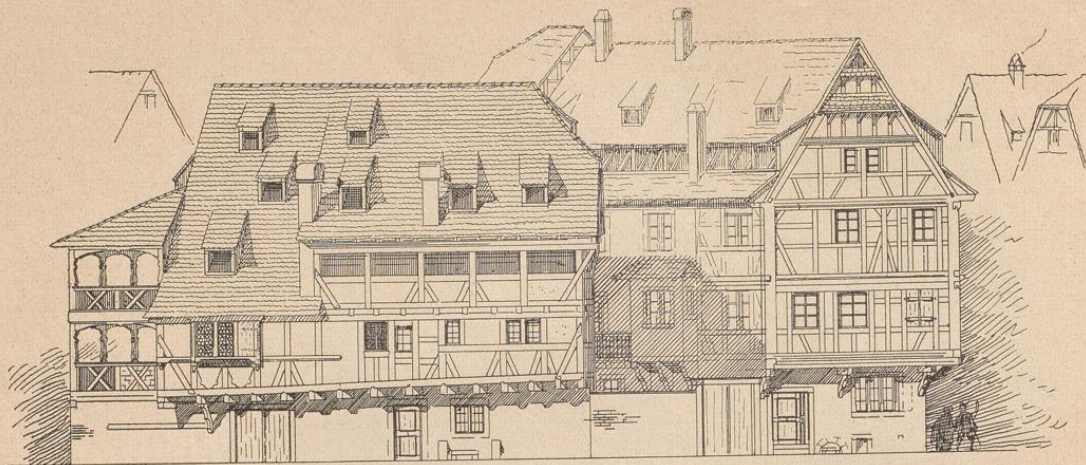
Haus<sup>79</sup>, dahinter tiefer Hof mit oder ohne Lauben der Flügelbauten; dahinter wirtschaftliche Bauten, Scheune, Stall, Garten, Ackerland. Die Zufahrt von der Straße aus durch breites Hofstor und Einfahrt, letztere häufig später im Vorderhaus überbaut, bei weiterer Entwicklung auch der vordere oder seitliche Hof; das Vorderhaus wurde verbreitert, nunmehr mit Traufe an der Straße und höchstens mit schmalem Zwerchhausgiebel im Dach. Der Binnenhof schrumpfte oft späterhin zu ganz kleinen Höflein zusammen. Die Hoflauben, wie sie auf



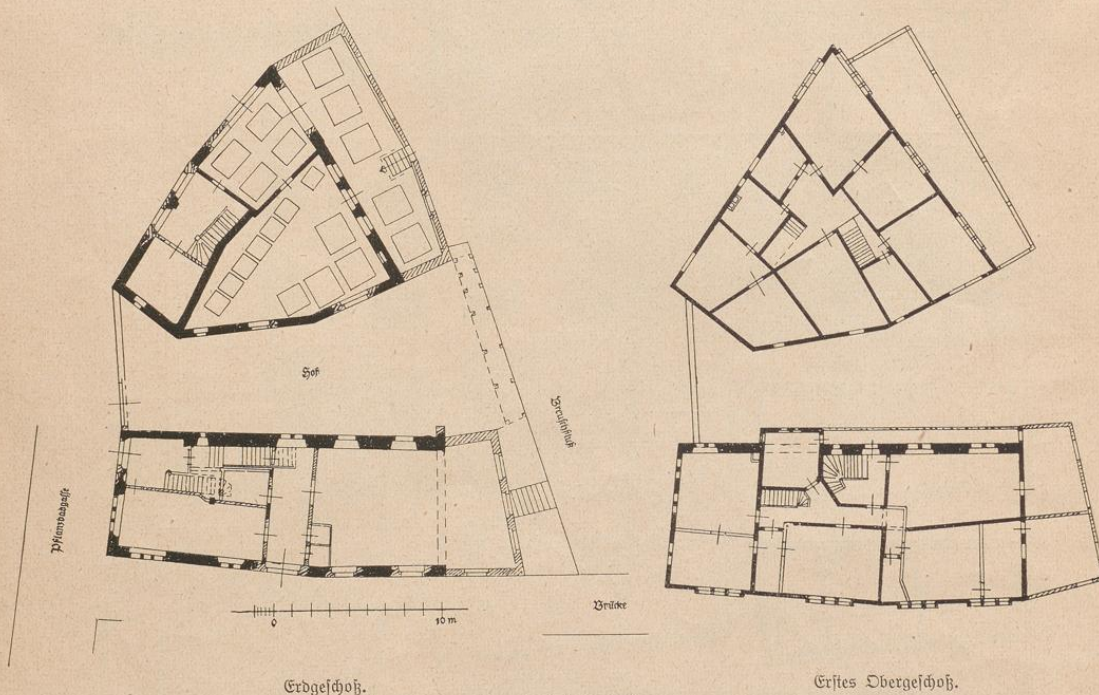
Straßburg, „Glashof“. An den Gewerkschaften 49. Erbaut 1558. Abgebrochen 1910.  
(Originalaufnahme von Schüller der ehem. Reichs-Tschingel-Schule zu Straßburg.)

dem Lande<sup>80</sup> noch sehr zahlreich bestehen, waren nicht erst eine Neuerung im späteren Mittelalter. Wir können sie schon bei römischen Siedlungen, so in Larga bei Pfirt, nachweisen. In Strassburg hat die römische Form des umbauten Innenhofes früh zu enger Baureihung geführt und damit vorbildlich

Küche aus heizbaren Stubenofen aus Tontacheln (seit dem 17. Jh. aus Eisengußplatten oder als Säulenofen) und mit der Wärmebank, das Ganze, dem landesüblichen Namen „Kunst“ nach zu schließen, vielleicht auf das römische Hypocaustum und das Praefurnium zurückzuführen (vgl. Abb. Seite 7)<sup>82</sup>.



Strassburg. Mühlenplan Nr. 1, Pflanzbad Nr. 42. Haus rechts v. 1566, links v. 1572.



(Aufnahmen v. E. E. S.)

weiterhin gewirkt, zugleich dichte Bebauung ermöglicht. Immerhin nur für das Stadtimere. Noch im 8. Jh. war draußen freiere, offenere Anlage vorhanden. In den viel lag neben dem Haus noch der Hof, der curtis oder das curtile oder die area<sup>81</sup>. Die bauerliche Form des Wohnhauses hat sich lange erhalten: an der Sonnengiebelseite der Wohnraum mit dem von der

Neben der Stube der Hauseingang, der „Ohrn“, mit Stocktreppe, hinter ihm geradezu die Küche, auf der anderen Seite, der „Großstüb“ entsprechend, die Kammer; nicht selten anschließend an das Wohnhaus die Ökonomieanlage, Ställe und Scheunen. Der Hof vorn mit hohem Rundbogentor, für Einfahrt von Erntewagen, abgeschlossen. Diese Wohngrundriß-

form des halbbäuerlichen Anwesens wirkte auch bei den eingebauten Grundstücken nach.

Die Stadterweiterungen wurden im Laufe des Mittelalters nicht nach baukünstlerischen Gesichtspunkten vorgenommen, sie erfolgten mehr natürlich wie Wachstum der Jahresringe. Man bezog vorhandene Vororte und Gebiete der Kirche in das Weichbild ein und umgab sie mit der allgemeinen Umwehrung. Auch Dörfer wurden umfestigt. Für Straßburg sind bis zum 16. Jh. fünf Erweiterungen festzustellen<sup>83</sup>. In Kriegszeiten, wie im Burgunderkrieg des 15. Jh., rasierte man wohl auch das Vorgelände; um Straßburg fielen damals über 600 Bauten. In der Stadt selbst wuchs die Bevölkerungsdichtigkeit, die Häuser streckten sich in die Höhe. Angriffe auf die Stadt, wie im 12. Jh. und zu Beginn des 13. Jh., führten durch Brand und Schußbedürfnis zu neuen Befestigungen. Im 17. Jh. war die Zitadelle Straßburgs außerhalb zur Überwachung angelegt worden.

Eine Ab- und Zuwanderung der Bevölkerung hat häufig Baugestaltungen beeinflusst. Regere Schifffahrt seit dem Aufblühen der Städte in der Hohenstaufenzeit ließ Anschluß an den Ober- und Niederrhein suchen. Der Weinreichtum des Landes<sup>84</sup> bewirkte oft ein rasches Anwachsen des Vermögens, in Zeiten der Kriege und des Mißwachses ein Sinken desselben, wovon Seb. Münster in seiner Cosmographia des 16. Jh. spricht. Beachtenswert ist, daß u. a. die aufwändigsten Bürgerbauten von Geschäftsleuten errichtet wurden, wie das Haus Braun in Straßburg und das Haus Pfister in Colmar<sup>85</sup>.

Im 18. Jh. treten die Absteighotels des Hochadels hervor, der in französischem Sold oder Anschluß stand. In Gebieten der Bergwerke, wie in Markkirch, war seit dem 16. Jh. reger Zugang aus Sachsen und Lothringen, im Gebiet der Sennerei, aus der Schweiz erfolgt. Kommen und Gehen bewirkten auch die Religionskriege seit dem 16. Jh. In Straßburg waren bei der Annexion i. J. 1681 nur wenige Katholiken, hundert Jahre später schon so viele als Protestanten vorhanden. In Markkirch<sup>86</sup> saßen beiden Konfessionen Angehörige in Stadtvierteln, die durch einen Bach getrennt waren.

Mehrere Herrschaftssitze in der gleichen Stadt bei getrennter Verwaltung der Bezirke (so in Rappoltsweiler) gab es nicht selten. Im 16. Jh. wachte die Bürgerschaft eifersüchtig und vorsichtig darüber, daß der Adel nicht allzu feste Bauten anlegte, so verbot der Rat von Straßburg i. J. 1550 dem Herrn von Fürstenberg, sein Stadthaus burgartig anzulegen<sup>87</sup>. In früherer Zeit war die *domus lapidea* ein Vorrecht der Adligen und sie wird öfter als solches hervorgehoben. Erst seit dem 16. Jh. wird es auch bei Bürgerbauten aufgenommen. Schon im 15. Jh. war das früher niedrige Haus mehrstöckig geworden, es wohnten hier schon Patrizier u. a. (meist *milites* und Ratsherren) in Häusern von Handwerkern zur Miete. Der Wettbewerb auswärtiger Kaufleute und Handwerker setzte seit dem 14. Jh. schon ein, in Straßburg war i. J. 1358 für auswärtige Waren das Kaufhaus<sup>88</sup> — eine Art Freibank — erbaut worden. Der innige Zusammenschluß elsässischer Städte im Zehnstädtebund (im 14. Jh.) brachte auch manchen Austausch von Bauweisen; im Oberelsaß, das unter habsburgischer Hoheit stand, war z. T. fremde Einwirkung vorhanden, eine schwäbische war schon seit der Vereinigung des Landes mit dem östlichen Herzogtum im 12. Jh. erfolgt. Unmittelbaren Einfluß übten Bauhöfe, die städtischen, kirchlichen, herrschaftlichen, dazu auch

der Zugang fremder Baumeister, insbesondere im 16. Jh. Die Architektur des Hauses Braun in Straßburg hat durchaus nicht örtliche Art, sie gleicht derjenigen von Fachwerkbauten in Braunschweig, Einbeck. So hatte auch der Erbauer des „Neuen Baues“<sup>89</sup> in Straßburg auswärtige Formen eingeführt und vorbildlich gewirkt; das gleiche gilt vom Pfisterhaus in Colmar und vom Bau der Arkaden daselbst, vom Kopfs Haus, vom Haus Trion in Reichenweier, von Bauten in Buchweiler, Thann, Weißenburg usw. des 16. und 17. Jh. Von Einfluß auf typische Bauweise waren endlich auch hervorragende Werkstätten. Für bäuerliche Leistungen können solche wie in Berstett und Zuhendorf für das 18. Jh. bestimmt nachgewiesen werden, von wo aus Fachwerke von Zimmerleuten in verwandten Formen geliefert wurden. Verwandtschaft der Einzelheiten an Fachbauten in Kayfersberg, Zabern und Straßburg um die Wende des 16. Jh. lassen auf gleiche Hand schließen. Formengleichheit entstand auch durch — wohl beiläufige — Tätigkeit der Münsterbauhütte in Straßburg und durch Anpassung bei städtischen Werkhöfen, im 18. Jh. bestimmt, zuvor vermutlich. Nehmen wir noch hinzu, welchen Einfluß Bücher hatten. Im 16. Jh. waren die Bücher der Straßburger Vogtherrn, Edelmänn, Gudeisen für das Gewerbe und des Wendel Dietterlin für Einzelformen der Plastik und Architektur wirksam, im 18. Jh. wurden vermutlich französische Werke, wie das von de Neuforge benutzte.

Direkt durch Wirkung des Persönlichen hatten Baumeister einen bestimmten Einfluß, und es mag darüber einiges mitgeteilt werden, zumal in Veröffentlichungen wenig zu finden ist<sup>90</sup>. Es sind zu trennen die Werkmeister der kirchlichen Bauhütte, die der Stadtwerkhöfe und die freien „Mistren“ (in Straßburg ein solcher i. J. 1417 genannt). Die behördlichen Baumeister fertigten jedoch auch Privatpläne; von Dietterlin, Spießlin, Schöck, Maurer u. a. ist es gut nachweisbar. Zeichenschulen gab es seit dem 17. Jh. Zuvor lernte man das Aufreißen und Planen in den Werkstätten, Werkstuben. Meister Humbert, die kleine Sitzfigur an St. Martin in Colmar, hat ein Reißbrett mit Winkel auf dem Schoß, das Figürchen<sup>91</sup> stammt von etwa 1180. Bis in das 16. Jh. hinein waren Steinmetz und Planfertiger, also Handwerker und Baumeister, eine Person. Das ist zwar bestritten worden, aber Beispiele beweisen es. So haben um 1580 in Straßburg die Steinmetzen Schmidt und Maurer nachweislich auch Baupläne gefertigt. Freie Maurer werden in Straßburg schon um 1315 genannt. Ein *carpentarius domorum*, also ein Hauszimmermann, wird um 1500 aufgeführt. Baumeister sind oft Hausbesitzer, so Erwin in Straßburg a. 1290, Winlin a. 1395, Gerlach a. 1376, Wernher a. 1447. Auch vereinigten Werkmeister mehrere Ämter; Erlin ist im 14. Jh. Scholastikus und Architekt von St. Thomae; in Altkirch (Sigelin, M., Altkirch im Laufe der Jahrhunderte, 1907) ist im 15. Jh. der Stadtbaumeister zugleich Marktaufseher; in Straßburg sind im 16. Jh. die Werkmeister der Bauhöfe zugleich Lohnherren und mit der Bauordnung betraut. Die Zahl der ansässigen Zivilbaumeister ist gering. Eine Aufstellung der amtlich tätigen des 18. Jh. gibt H. Haug. Die Straßburger Frauenwerkhütte des Münsters hatte noch um 1459 die Stellung als Vorsteherin der deutschen Hütten, und ihr vorragender Einfluß wird damit erklärt, insbesondere auch die lange Nachwirkung der Gotik bis in das 17. Jh. hinein<sup>92</sup>. Die Hütte führte noch bis in das 19. Jh. Steinmetzzeichen.



Reichenweier. Bild in einen Hof.  
(Galerie vom 16. Jahrh.)

(Rechts)

Reichenweier. Stiftungstafel am Hause Kirchgasse 2.  
Erbaut 1574.



Oberbronn. Straßenvbild.



## II. Das Mittelalter.

Die bürgerlichen Wohnbauten, auch z. T. zur römischen Zeit, waren Fachwerkbauten, mit hölzerner oder anderer Füllung des Gefaches, bis in das 14. Jh. hinein, höchstens war das unbewohnte Erdgeschoß massiv angelegt. In Strassburg spricht der hohe Brandschutt davon. Aus urkundlichen Belegen geht hervor, daß im 8. Jh. freie Bürger, sogar Geistliche, mit Hofbesitz vorhanden waren. Die bischöflichen Beamten mögen bis zum 12. Jh. im Fronhof des Bischofs gewohnt haben, erst seit der Mitte des Jahrhunderts treten die Namen ihrer Eigenhäuser hervor. Ein Bau in der Knoblochgasse weist eine gewölbte Hauskapelle auf; er ist das einzige bis jetzt feststellbare Beispiel für einen Teil eines Patrizierhauses aus dieser Zeit, manches dürfte in den folgenden Jahrhunderten beseitigt worden sein. Aber die Kunstformen belehrt der Rest des Bischofshofes auf der Südseite des Münsters<sup>93</sup>, gefuppelte

Spitzbogenfenster mit reicher Arkatur. Das Bild eines Herrenhauses von etwa 1160 gibt das noch gut erhaltene sog. Heidenhaus in Rosheim (Abb. S. 5). Es lag außerhalb der späteren Umfestigung des ursprünglich im Klosterbesitz und im Reichsgut befindlichen Orts, der, wie alle nachrömischen und fränkischen Orte, nach dem Besitzer oder dem Herrn, dem Burgherrn, benannt war (a. 778 Rodesheim, desgl. a. 1050 und a. 1212). Das Herrenschloß in Rosheim ist dessen ein Beweis, daß wir uns die Wohnburgen bis zum 13. Jh. — und die Häuser der Bürger erst recht — nicht sehr umfänglich denken dürfen. Auch der Herr auf Hohbarr bei Zabern und auf der Hohenkönigsburg im 12. Jh. wohnte in einem, gemessen an den Bürgerhäusern des 15. Jh., bescheidenen Wohnbau. Erst im 13. Jh. werden Burgwohnbauten stattlicher, so auf Girsbaden, in Rienzheim<sup>94</sup>, auch auf der St.-Ulrichs-Burg, Wasenburg usw.